

Aufwendungen für Arbeitsmittel 2017

1. Kauf neuer oder gebrauchter Arbeitsmittel bis € 487,90 (einschl. USt)¹⁾

Bezeichnung	Anschaffungsdatum	Anschaffungskosten
Gesamt		€ <input type="text"/> €

2. Kauf neuer oder gebrauchter Arbeitsmittel über € 487,90 (einschl. USt)¹⁾

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Anschaffungskosten	(4) Nutzungsdauer ²⁾	(5) AfA 2017 ³⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2017 (3)./(5)
Gesamt					€ <input type="text"/> €

3. Weiterführung von Abschreibungen aus Vorjahren

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Anschaffungskosten in Euro	(4) Restwert 31.12.2016 in Euro	(5) AfA 2017 ⁴⁾	(6) Restwert 31.12.2017 (4)./(5)
Gesamt					€ <input type="text"/> €

4. Umwidmung bisher privat genutzter oder geschenkter Gegenstände

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Anschaffungskosten in Euro	(4) Gesamtnutzungsdauer	(5) Bisherige Nutzungsdauer ⁵⁾	(6) Restnutzungsdauer (4)./(5)	(7) Restwert bei Umwidmung ⁶⁾ (3):(4)x(6)	(8) AfA 2017 ⁷⁾ (7):(6)
Gesamt							€ <input type="text"/> €

Übertrag: €

Übertrag: €

5. Sonstige Aufwendungen für Arbeitsmittel

Bezeichnung	€		
Reparaturkosten	<input type="text"/>		
Fahrtkosten zum Hinbringen und Abholen bei Reparatur	<input type="text"/>		
Wartungskosten	<input type="text"/>		
Schuldzinsen	<input type="text"/>		
Leasing-Raten	<input type="text"/>		
Bei Diebstahl: Restwert zum 31.12.2016	<input type="text"/>		
Bei Zerstörung: Restwert zum 31.12.2016 abzüglich Zeitwert nach Zerstörung	<input type="text"/>		
Gesamt	<input type="text"/>	€ ▶	<input type="text"/> €
			= <input type="text"/> €

Erläuterungen zur beruflichen Nutzung von erstmals geltend gemachten Arbeitsmitteln:

- 1) Ohne Umsatzsteuer beträgt die Grenze € 410,-, beispielsweise bei Kauf gebrauchter Arbeitsmittel von Privatpersonen. Maßgebend sind die Anschaffungskosten: Kaufpreis zuzüglich Auslagen für Porto, Verpackung, Fracht sowie Fahrtkosten für Fahrten zum Kauf des Arbeitsmittels und für Fahrten zur vorherigen Informationsbeschaffung.
- 2) Bei Kauf gebrauchter Arbeitsmittel ist im Allgemeinen die Restnutzungsdauer (übliche Nutzungsdauer ./ bishereige Nutzungsdauer) zugrunde zu legen.
- 3) Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig gekürzt um 1/12 für jeden vollen Monat vor der Anschaffung. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2017 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.
- 4) Bei Beendigung der beruflichen Nutzung während des Jahres (wegen Verkauf, Berufsaufgabe, Ruhestand, Privatnutzung) ist die Jahres-AfA lediglich zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung abzugsfähig.
- 5) Bisherige Nutzungsdauer für private Zwecke zum Zeitpunkt der Umwidmung.
- 6) Beträgt der Restwert bei Umwidmung weniger als € 410,-, können Sie den Betrag in voller Höhe in Spalte (8) eintragen (H 9.12 (Absetzung für Abnutzung) LStH).
- 7) Im Jahr der Umwidmung ist die Jahres-AfA nur zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung abzugsfähig.